

# Protokoll

## GR-P072013

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 9.9.2013 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Friedrich Klingler, Hermann Spiegl, Josef Lengauer als Ersatz für Christoph Mühlegger, Georg Neuhauser, Georg Haaser, Claudia Spiegl, Anton Hofer, Barbara Gorfer, Johannes Ampferer und Klaus Lengauer.  
Entschuldigt ist Christoph Mühlegger

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 01.00 Uhr

### Tagesordnung

1. Fachgutachten zum Beschäftigungsausmaß im Waldbetreuungsgebiet Brandenburg
2. Bedarfszuweisungsanmeldungen für das Jahr 2014
3. Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Managementvertrag Heimleitung Humanocare: Beratung und Beschlussfassung über neuen Vertrag
4. Sportanlage Brandenburg: Stromversorgung
5. Antrag auf Erschließungsbeitragermäßigung
6. Beratung und Beschlussfassung über Maschinenringarbeitsleistungen
7. Schülerbeförderung 2013/2014
8. Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag Brandenburg HNr. 59a/OG - Verlängerung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheit

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, die erschienen Zuhörer und zu Tagesordnungspunkt 1 den Leiter der Bezirksforstinspektion Kufstein Herrn DI Dr. Hans-Peter Schroll.

Nach Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 22. Juli d.J. werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt.

## **1. Fachgutachten zum Beschäftigungsausmaß im Waldbetreuungsgebiet Brandenburg**

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert, dass die Anstellung eines neuen Gemeindewaldaufsehers aufgrund bevorstehender Pensionierung des derzeitigen Waldaufsehers in Bearbeitung ist. Der Gemeinderat hat Anfang des heurigen Jahres die Anstellung mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % Waldaufseher und 20 % Gemeindearbeitertätigkeit ausgeschrieben. Da jedoch im Herbst 2013 aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl keine Waldaufseherausbildung – welche Grundlage für diese Anstellung ist – stattfindet, musste die Waldaufseherneuanstellung aufgeschoben werden. Der Zeitpunkt für diese Anstellung steht nach wie vor nicht fest.

Der Bürgermeister sagt, dass am 1.8.2013 das Fachgutachten zum empfohlenen Beschäftigungsausmaß im Waldbetreuungsgebiet Brandenburg eingelangt ist. Darin ersucht Herr Bezirkshauptmann Dr. Bidner im Rahmen des Anhörungsrechtes (für Bezirksverwaltungsbehörde und Forsttagsatzungskommission) den Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg die Anstellung eines teilzeitbeschäftigten Gemeindewaldaufsehers noch einmal zu überdenken.

Nun übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Dr. Schroll, welcher sich eingangs für die Einladung bedankt und das vorliegende Fachgutachten mit den Punkten Allgemeines zu den Aufgaben eines Waldaufsehers, Bewertungsmodell, Leistungsdaten und forstfachlich empfohlenes Beschäftigungsausmaß im Waldbetreuungsgebiet Brandenburg dem Gemeinderat in anschaulicher Weise vorträgt.

Bei Waldaufseheranstellungen handelt es sich zumeist um langfristige Entscheidungen. Herr Dr. Schroll erläutert die gesetzlichen Grundlagen, welche in der Tiroler Waldordnung und der Verordnung des Landeshauptmannes über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher festgeschrieben sind.

Das Forstaufsichtsgebiet Bandenberg gehört zu den vier arbeitsaufwändigsten des Bezirkes Kufstein. Die Aufgabengebiete wie z.B. Holzsortierung, Holzabmaß (durchschnittlich 1.000 Efm vor Ort, 2.000 Efm am Sägewerk), Wildschadensaufnahme, Waldpflagemassnahmen (1.347 ha Wirtschaftswald, 907 ha Schutzwald – aufgeteilt auf private Waldeigentümer und Agrarwirtschaft), Wildbachbetreuung, Grenzfeststellungen, u.v.m. werden erläutert.

Der Waldaufseher – als beedetes von der Bezirkshauptmannschaft bestelltes Amtsorgan – ist dienstrechtlich der Gemeinde und fachdienstrechtlich der Bezirksforstinspektion unterstellt.

Aus dem landesweit eingesetzten Bewertungsmodell, welches von durchschnittlichen Leistungsdaten ausgeht und besondere Rahmenbedingungen der einzelnen Waldbetreuungsgebiete nicht berücksichtigt, geht für Brandenburg ein Beschäftigungsausmaß von 149 % hervor. D.h. es sollten aufgrund dieser Aufstellung 1 ½ Waldaufseher angestellt sein.

Zusammengefasst wird festgehalten, dass auf Grund der Rahmenbedingungen des Forstaufsichtsgebietes Bandenberg ein vollbeschäftigter Gemeindewaldaufseher notwendig ist.

In diesem Gutachten wird darauf hingewiesen, dass der Landesbeitrag für die Entlohnung der Gemeindewaldaufseher 2013 wesentlich angehoben und damit die Gemeinden finanziell entlastet wurden.

Nach diesem Vortrag, Diskussion (in welche auch der anwesende Waldaufseher einbezogen wurde) und Beantwortung von einzelnen Anfragen ersucht Herr Dr. Schroll nochmals den Gemeinderat die Entscheidung über das Beschäftigungsausmaß

des Waldaufsehers zu überdenken und steht für evtl. weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich für diese Präsentation und Diskussion.

## **2. Bedarfszuweisungsanmeldungen für das Jahr 2014**

Bis zum 20.9.2013 sind die Bedarfszuweisungen der Gemeinden für das Jahr 2014 anzumelden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt die zwei Bedarfszuweisungsvorschläge „Breitband Brandenburg“ und „Straßenbau Allgemein“ wie folgt vor:

### **2.1. Breitband Brandenburg**

Dazu wurde bereits sehr viel gearbeitet. Ein Breitbandausschuss wurde installiert und das Ingenieurbüro Kirchebner mit der Planung beauftragt. Ausführungszeitraum für die Lichtwellenleiter-Anbindung/Breitband sind die Jahre 2014 und 2015.

Die Firma Spiegltec hat maßgebliches Interesse an der Verwirklichung des Breitbandprojektes Brandenburg. Bürgermeister Hannes Neuhauser muss jedoch vom Schreiben des Herrn Hermann Spiegl (zugleich Obmann des Breitbandausschusses der Gemeinde Brandenburg) vom 1.8.2013 berichten. Darin informiert Herr Spiegl, dass Firma Spiegltec ab dem 1.1.2014 den Firmenstandort Brandenburg verlassen wird. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen in erster Linie in der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sowie einer gesicherten „Business Continuity“ die die Firma Spiegltec zusammengefasst zwingen, für sie diesen schwierigen Schritt zu gehen.

Der Bürgermeister hat dies mit Herrn Spiegl besprochen und auch den Herrn Landeshauptmann informiert.

Herr LH Günther Platter bedauert diesen Schritt der Firma Spiegltec sehr, bestärkt die Gemeinde Brandenburg jedoch im Schreiben vom 28.8.2013, dieses zukunftssträchtige Gemeindeprojekt mit Unterstützung des Landes Tirol weiter zu verfolgen und umzusetzen, zumal das Land Tirol die Internetoffensive des Landes Tirol auch speziell durch den Einsatz des Bürgermeisters von Brandenburg und dessen Kenntnisse zu den Notwendigkeiten der Gemeinden im vergangenen Halbjahr entscheidend vorantreiben konnte.

Bürgermeister Hannes Neuhauser ist überzeugt, dass es richtig ist, das Breitbandprojekt Brandenburg weiterhin zu verfolgen und vom Land Tirol bestmögliche Fördergelder zu erhalten.

Gemeinderat Georg Neuhauser bedauert den Firmenstandortwechsel der Firma Spiegltec in das Inntal und befürwortet die Weiterbetreuung des Breitbandprojektes Brandenburg.

Der Bürgermeister berichtet von der kostenlosen Nutzungsmöglichkeit der bestehenden TIWAG-Leerverrohrungen und der vorliegenden Gehsteigvermessung im Bereich Winkel. Diese Gehsteigerweiterung soll zugleich mit der Breitbandverlegung erfolgen, worüber auch eine Kostenschätzung der Firma Kirchebner vorliegt.

## 2.2. Straßenbau Allgemein

Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt der Bürgermeister auch, über welche Straßenstücke die Firma Strabag ein Angebot über Sanierungen/Asphaltierungen gelegt hat, nämlich für Zufahrt Auer Hugo Brandenburg 62a, Straße Audorf Bereich Guggenberger Gründe, Moosen/Atzlsäge und Oberberg/Widmes.

GR Johannes Ampferer weist darauf hin, dass dabei auch Interessentschaftsstraßen beinhaltet sind.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass die endgültige Entscheidung über die Ausführung von der genehmigten Bedarfszuweisungshöhe abhängt und zudem der Gemeinderat entscheiden wird, welche Straßenstücke unter Einbeziehung der Grundeigentümer bzw. Interessentschaftsmitglieder ausgeführt werden.

Gemeinderat Klaus Lengauer erhält vom Bürgermeister die Antwort, dass die Fortsetzung der Straßensanierung der Aschauerstraße im Jahr 2014 nicht geplant ist.

Mit in diese Straßenbau-Bedarfszuweisung einbezogen wird auch die Gehsteigerweiterung im Bereich Winkel, sowie die Parkraumbewirtschaftung Pinegg-Kaiserhaus, worüber jedoch noch keine Kostenschätzung vorliegt.

Der Bürgermeister berichtet vom Schreiben der Güterwegabteilung (20.8.2013), dass das Güterwegprojekt Neuschwendt-Floh nicht wie geplant über die Jahre 2013, 2014 und 2015 ausgeführt werden wird, sondern aufgrund der Aufnahme in das Maßnahmenprogramm Verkehrserschließung ländlicher Gebiete in einem Zuge im Jahr 2014. Die Gemeinde Brandenburg wird die zugesagte Bedarfszuweisung (2013 bis 2015) entsprechend ändern lassen (Gesamtauszahlung im Jahr 2014).

Mit dem Leiter der Güterwegabteilung (Abt. ländlicher Raum) Herrn DI Dr. Haberl wird der Bürgermeister beschädigte Straßen und Wege im Gemeindegebiet aufnehmen und als Katastrophenschäden anmelden. Dazu wird eine Vorauszahlung an Bundes- und Landesgelder an die Gemeinde Brandenburg beantragt werden.

Gemeinderat Anton Hofer spricht sich auch dafür aus, dass aus dieser angemeldeten Bedarfszuweisung „Straßenbau Allgemein“ der Gemeinderat über die definitive Ausführung eines Straßenprojektes zu entscheiden hat.

*Nach dieser ausführlichen Beratung stellt der Bürgermeister zu den Punkten 2.1 und 2.2 nachfolgende Anträge:*

*Die Gemeinde Brandenburg verfolgt das Breitband-Internet-Projekt weiterhin und startet mit dem Bau inkl. Gehsteigerweiterung im Bereich Winkel (samt Straßenbeleuchtungskabelverlegung) laut vorliegender Unterlagen im Jahr 2014. Die zu veranschlagenden Gesamtbaukosten Breitband für das Jahr 2014 betragen brutto € 250.000,00 (max. Förderhöhe). Die Breitbandförderung beträgt 40 % von dieser max. Fördersumme. Als Bedarfszuweisung werden zusätzlich 60 % von € 250.000,00 beantragt, d.s. € 150.000,00. Diesem Antrag stimmt der gesamte Gemeinderat zu.*

*Als nächstes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anmeldung der Bedarfszuweisung Straßenbau allgemein (Parkraumbewirtschaftung, Gehsteigerweiterung, diverse Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten) in der Gesamthöhe von € 281.000,00.*

### **3. Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Managementvertrag Heimleitung Humanocare: Beratung und Beschlussfassung über neuen Vertrag**

Der Managementvertrag läuft mit 31.12.2013 aus.

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von zahlreichen Besprechungen und Verhandlungen mit Humanocare, welche nun folgenden neuen Vertrag vorlegt:

Vertragsverlängerung von 1.1.2014 bis 31.12.2014. Bis 30.9.2014 wird über eine weitere Verlängerung bis 31.12.2016 unter Beibehaltung der vorliegenden Bedingungen gesprochen werden.

In den Gemeindevoranschlag sind für das Jahr 2014 € 5.000,00 vor allem für Fortbildungen und Schulungen der Gemeindeheimbediensteten aufzunehmen.

Managementgebühr € 29.500,00 exkl. MWSt. für das Jahr 2014 (darin u.a. enthalten: durchschnittlicher Heimleitieraufwand 25 Stunden pro Monat; qualitätssichernde Maßnahmen im Ausmaß von max. 50 Stunden pro Jahr)

Sollte eine darüber hinaus gehende zeitliche Beanspruchung von Humanocare erforderlich sein, so wird diese Zeit zu einem Stundensatz von € 90,00 exkl. MWSt. verrechnet (Nachweis durch Zeitaufzeichnungen).

Bürgermeister Neuhauser und Vizebürgermeister Mühlegger erläutern diesen Vertrag mit der Begründung dieser Erhöhung in den Punkten der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Heimleitung, Verantwortung, vorgeschriebener Fortbildungen der Mitarbeiter, sowie dem Fachwissen der Heimleitung. Das ursprüngliche Anbot lautete auf € 35.000,00 exkl. MWSt.

Der Gemeinderat diskutiert über dieses Vertragsverlängerungsangebot. Es stellen sich die Fragen, ob ein Alternativangebot eingeholt, bzw. ein/e eigener Heimleiter/in angestellt werden soll. Da letztgenannter Vorschlag aufgrund der Personalsituation auf diesem Bereich eher schwierig zu verwirklichen sein wird, kommt man von diesem ab.

Vizebürgermeister Armin Mühlegger bestätigt, dass man mit der Heimleitung Humanocare zufrieden ist und sehr wohl Synergieeffekte mit dem Sozialzentrum Münster, welches ebenfalls von Humanocare geleitet wird, im Bereich der Personalausbildung und Einkauf erzielt werden.

Zudem wird auf den Quartalsbericht per 30.6.2013 verwiesen, welcher zur Einsichtnahme aufliegt.

Der Gemeinderat spricht sich jedoch entschieden gegen den angeführten Nachverhandlungspassus (€ 90,00 pro Stunde) aus.

Somit wird Bürgermeister Hannes Neuhauser wieder mit Humanocare in Verhandlung treten und dem Gemeinderat anschließend berichten. D.h. dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **4. Sportanlage Brandenburg: Stromversorgung**

Mittlerweile ist die Stromversorgung beim Sportvereinsheim Brandenburg hergestellt. Wie der Gemeinderat bereits ausgesprochen hat, ist das Ziel, dass der Tennisclub, die Eisschützen und der Fußballverein Brandenburg strommäßig separat abgerechnet werden. Dazu sind neue Tarifschalter notwendig, wozu die TIWAG ein Angebot über € 2.827,20 inkl. MWSt. gestellt hat.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt die Frage, wer diese Anschaffungskosten bei der TIWAG trägt. Übernimmt diese die Gemeinde oder die betreffenden Vereine Tennis bzw. Eisschützen. Die Kosten für den Fußballverein (Anschaffungskosten und laufende Stromkosten) übernimmt die Gemeinde, da der Fußballplatz auch von Kindern und Schülern benützt wird.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:*

*Das vorliegende Angebot der TIWAG über zwei 6 kW Netzbereitstellungs-entgelte/Tarifschalter 3x20A im Gesamtbetrag von € 2.827,20 inkl. MWSt. (für Tennisclub und Eisschützenverein Brandenburg) übernimmt die Gemeinde Brandenburg zur Gänze. Die dazu notwendigen Elektroinstallationen haben diese beiden Vereine auf eigene Kosten zu machen.*

*Die laufenden Stromkosten haben auch diese beiden Vereine selbst zu übernehmen. Betreffend Fußballclub Brandenburg trägt die Gemeinde die notwendigen Stromerrichtungskosten und auch die laufenden Stromkosten, welche über die Gemeinde abgerechnet werden.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **5. Antrag auf Erschließungsbeitragermäßigung**

*Der Antrag von Herrn Hugo Burgstaller, 6234 Brandenburg 23 „Au-Obing“ auf Ermäßigung des Erschließungsbeitrages zum Bauvorhaben „Bergehalle, Anbindestall“ wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 zu einer Gegenstimme abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass die Gemeinde Brandenburg laut Gemeinderatsbeschluss nur mehr einen Baukostenzuschuss für Wohnraumschaffung gewährt.*

## **6. Beratung und Beschlussfassung über Maschinenringarbeitsleistungen**

Das Angebot des Maschinenring Kufstein über Böschungspflege beläuft sich auf € 30,24 pro Stunde für Grünraumpfleger, € 9,00 pro Stunde für Motorsense und € 69,36 pro Stunde für Allradtraktor mit Kipper bzw. Frontlader und Fahrer. Preise jeweils inkl. MWSt.

Notwendige Böschungsmäharbeiten bei Steinmauern entlang der Kirchrainstraße sind noch vor Wintereinbruch zu erledigen.

Gemeinderat Klaus Lengauer weist auch auf die Notwendigkeit des Staudenschneidens entlang der Aschauerstraße hin, damit der Fahrzeugverkehr auf den Fahrspuren sich bewegen kann. Herr Lengauer zeigt die Gefahr des „Linksfahrens“ auf, da Stauden und Sträucher in die Fahrbahn reichen.

Der Bürgermeister wird dies mit den Gemeindearbeitern besprechen und die Erledigung veranlassen.

## **7. Schülerbeförderung 2013/2014**

Der Bürgermeister ersucht die beiden Gemeinderäte und Schülerbeförderer Georg Haaser und Josef Lengauer um Angebotslegungen und direkte Abklärungen mit der Finanzlandesdirektion betreffend Kostenübernahme im Rahmen der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr.

Herr Josef Lengauer bekommt auf Anfrage die Zusage, dass er ab September monatliche Akontozahlungen an die Gemeinde in Rechnung stellen kann. Sobald nach Verhandlungen mit der Finanzlandesdirektion Innsbruck die von der Gemeinde

Brandenberg zu übernehmenden Kosten feststehen und diese vom Gemeinderat beschlossen sind, wird entsprechend verrechnet.

Herr Georg Haaser möchte nun wissen, welche Schülerbeförderung er im heurigen Jahr von der Gemeinde in Auftrag bekommt. Falls er nur eine Fahrt erhält, wird er die Schülerbeförderung aus wirtschaftlichen Gründen nicht übernehmen.

Herr Haaser erinnert an die Diskussionen bzw. Versprechungen betreffend Schülerbeförderung der Aschauer Volksschüler zur Schule nach Brandenburg.

Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass der Schulausschuss und die beiden Schülertransporteure eine Lösung ausarbeiten sollen.

## **8. Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag Brandenburg HNr. 59a/OG – Verlängerung**

*Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses mit Herrn Walter Lengauer zur Gemeindewohnung im Arzthaus Brandenburg 59a um weitere drei Jahre zu den geltenden Bedingungen.*

### **8.1. Mietwohnung Aschau 27 Obergeschoßwohnung**

Nach Vergleich der Mietpreise bei den Gemeindewohnungen HNr. 59a/OG, HNr. 80 Top 5 „Hub“ und Aschau 27/OG informiert der Bürgermeister, dass die derzeitige Mieterin zu Aschau 27/OG Frau Frauenberger auf das Gemeindeschreiben vom 24.6.2013 nicht geantwortet hat.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass heimische Bewerber bevorzugt behandelt werden.

Als Mietpreis zu der ab 1.1.2014 neu zu vermietenden Wohnung in Aschau 27 setzt der Gemeinderat € 3,50 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>2</sup> fest. Die anfallenden Betriebs- und Wartungskosten für Zentralheizung, sowie anderer Betriebskosten laut Mietvertrag sind in dem Mietpreis der 115,00 m<sup>2</sup> großen Wohnung nicht enthalten. Diese Zentralheizungskosten sind durch einen Zähler separat zu messen und so wie die anderen Betriebs- und Wartungskosten vom Mieter separat, d.h. zuzüglich zum Mietpreis, zu bezahlen.

*Somit beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Neuausschreibung der Vermietung zum o.a. Mietpreis.*

## **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **9.1. Winterdienstausschreibung auf Teilstrecken**

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die ausgearbeitete Winterdienstausschreibung auf Teilstrecken im Gemeindegebiet Brandenburg (Räum- und Streudienst) vor.

Diese Ausschreibung wird an der Gemeindeamtstafel kundgemacht werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

## **9.2. Hasenberger Elvira/Elfriede, Aschau – Grundstreifenabtretung**

Frau Elvira Hasenberger fragt an, ob die Gemeinde im Bereich des Gehsteiges/Mehrzweckgebäude Aschau bzw. Baugründe von Hasenberger einen Grundstreifen im Böschungsbereich an Hasenberger käuflich abtreten würde. Aufgrund der Bauparzellierung würde eine noch näher festzulegende Grundstreifenabtretung aus dem öffentlichen Gut die Bewirtschaftung des Feldstückes von Hasenberger erleichtern.

Der Gemeinderat nimmt diese Anfrage vorerst zur Kenntnis.

## **9.3. Holzbringungsarbeiten aus dem Gemeindewald im Bereich Talgraben**

Die Gemeinde Brandenburg hat die verkehrsrechtliche Genehmigung für die Sperre der Brandenberger Landesstraße in der Zeit vom 30.9.2013 bis einschließlich 11.10.2013, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, auch am Samstag, jedoch ausgenommen Sonntag, erhalten. Die Umleitung erfolgt über die Aschauerstraße. Der Waldaufseher bemüht sich, dass auch andere Bauern in diesem Zeitraum Holzarbeiten in diesem Waldbereich durchführen.

## **9.4. Gemeindeveranstaltungen bzw. –feierlichkeiten**

Der Bürgermeister freut sich über die gelungenen Veranstaltungen bzw. die Besuche von Frau LH-Stv. Mag. Felipe (40-Jahr-Jubiläum Agrargemeinschaft Brandenburg) und Frau Finanzminister Dr. Fekter mit Tragkraftspritzen-Segnung der FFW Brandenburg, sowie Übergabe einer vom Landesfeuerwehrverband zur Gänze finanzierten Tauchpumpe für die FFW Aschau (besonderer Dank an Herrn LFI Alfons Gruber), zu berichten.

Passend dazu informiert der Bürgermeister über die Bauarbeiten beim Kindergarten Aschau.

## **9.5. Audorf – Baugründe Guggenberger – Kanalanschluss**

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von einer sehr emotional geführten Bauverhandlung zum Bauvorhaben Familie Gorfer in Audorf.

Nach Prüfung des von der Gemeinde Brandenburg erlassenen umfangreichen Baubescheides durch den Gemeindeverband kann dieser ausgefolgt werden.

Betreffend die Fäkalentwässerung zeigt der Bürgermeister die verschiedensten Varianten per Beamerprojektion an der Leinwand vor.

Die Bauwerber haben das Recht, die Fäkalwässer vom Erdgeschoßniveau aus in den Gemeindegewässerskanal zu verleiten. Der in diesem Bereich vorhandene Bestandsschacht ist jedoch zu hoch verlegt. Der Bürgermeister nennt folgende überprüfte Schmutzwasserentwässerungsvarianten dieser Baugründe:

- Schacht im Bereich Wohnhaus Auer Alois: jedoch kein ausreichendes Gefälle
- Schacht für das Wohnhaus Burgstaller Judith: Frau Burgstaller hat diese Leitung auf eigene Kosten verlegt und stellt diese der Gemeinde auch entgeltlich nicht zur Verfügung.
- Gemeinde-Bestandsschacht im Bereich Wohnhaus Auhäusl tiefer legen mit Beweissicherung des Wohnhauses Auhäusl: Ablehnung durch Burgstaller
- Kanalverlegung über Feld Richtung Nieding: von Grundeigentümer abgelehnt.
- Kanalverlegung über Feld Obing/im Bereich Auhäusl: Ablehnung bzw. Bedingungen werden von Eigentümer an die Gemeinde Brandenburg gestellt.
- Pumpstation: bei dieser Variante (kürzeste, jedoch teuerste für die Gemeinde) rechnet die Gemeinde mit Kosten in der Höhe von ca. € 10.000,00. Die

Abwässer von den Guggenberger-Baugründen würden bei dieser Variante mittels Pumpen zum Gemeinde-Bestandsschacht im Bereich Waldegg/Gemeindestraße verleitet.

Die Oberflächenwässer dieser Baugründe sind laut Bezirkshauptmannschaft/Abt. Wasserwirtschaft und laut einem vorliegenden von Fam. Gorfer eingeholten Gutachten auf Eigengrund zum Versickern zu bringen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass der Familie Gorfer und den anderen Bauwerbern seitens der Gemeinde ein Notüberlauf aus den Sickerschächten in den bestehenden Graben im Bereich Auhäusl/Sternegg nicht vorgeschrieben werden wird.

Dieser Notüberlauf ist nur eine Empfehlung.

Nun erteilt Bürgermeister Hannes Neuhauser auf Vorschlag von GR Hermann Spiegl dem anwesenden Zuhörer Ing. Johann Neuhauser/Au-Nieding das Wort.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Herr Ing. Neuhauser emotionslos seine Sichtweise betreffend Oberflächenentwässerung dieser Baugründe vor.

Er betont, dass der Eigentümer zu Au-Nieding kein Verhinderer zu den Baugründen Guggenberger ist, zumal auch Au-Nieding der Gemeindewasserleitungsverlegung zugestimmt hat.

Herrn Ing. Johann Neuhauser hat sich bei der Firma, welche für die Familie Gorfer ein Gutachten betreffend Versickerung erstellt hat, erkundigt und diese hat ihm ergänzend mitgeteilt, dass ein Notüberlauf aus den Sickerschächten sehr wohl gemacht werden soll. Laut Herrn Ing. Neuhauser muss die Gemeinde Brandenburg diesen Notüberlauf machen, was auch von einem weiteren anwesenden Zuhörer gefordert wird.

Es folgt eine teils heftige und emotional geführte Diskussion. Ermahnungen, Entgegnungen zu Aussagen ohne Beweise und Richtigstellungen werden ausgesprochen.

Frau GRin und zugleich Bauwerberin Barbara Gorfer kommt zu Wort und sagt, dass Familie Gorfer Florian und sie als Bauwerber diesen Notüberlauf nach Projektierung machen werden. Die Straßenwässer der neuen Zufahrtsstraße zu den Baugründen werden laut Projekt mittels Sickermulde zum Versickern gebracht. Frau Gorfer hofft mit dieser Zusage auf eine gütliche Lösung betreffend Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserableitung.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Pumpanlage in diesem Bereich aus, da es sich um ebenes Gelände handelt und diese Variante auch mit hohen Kosten verbunden ist. Die Guggenberger-Baugründe sind an die Gemeindeschmutzwasserkanalanlage auf dem Konsensweg anzuschließen.

Mit den beiden Eigentümern zu Au-Obing/Burgstaller Hugo und Adolf ist ein Gespräch zu führen, mit dem Ziel, dass der Gemeinde Brandenburg gestattet wird, diese betreffenden Schmutzwässer über Obing-Grund – ca. 25 lfm - zum Schacht Nr. 140 (Bereich Auhäusl/Sternegg) abzuleiten. Es wird eine emotionslose und sachliche Gesprächsführung erwartet.

Herr Ing. Johann Neuhauser ergänzt seine Aussagen mit dem Hinweis, dass anlässlich der Bauverhandlung Gorfer Herr Auer Fritz eine Beweissicherung seiner Garage neben der Gemeindestraße fordert, sollten Kanalgrabungsarbeiten entlang dieser Garage gemacht werden. Abschließend wolle Familie Gorfer ihm den Detailplan zum Notüberlauf (aus dem Sickerschacht) in den Graben im Bereich Auhäusl vorlegen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird auftragsgemäß mit den Eigentümern zu Au-Obing das vom Gemeinderat aufgetragene Gespräch führen.

## **9.6. Unterstandplatz Pinegg**

Gemeinderat Friedrich Klingler erinnert an die Reparatur. Der Bürgermeister wird dies in die Wege leiten.

## **9.7. Straßenabtretung in öffentliches Gut Gemeinde im Bereich Wimm/Eilalmauffahrt**

Die Weginteressentschaft Eil-Labegg-Alm hat im Jahr 2010 beantragt, das Wegstück vom Wimmerbauern (Haaser Ignaz) bis zur Abzweigung Wimmerjoch und Eilalm (ca. 50 lfm asphaltierter Weg) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Brandenburg zu übertragen.

Zweck dieses Antrages war, dass im Zuge der Weganteilsaufteilung der Weginteressentschaft Eil-Labegg anstatt mehrerer Mitglieder (Weginteressentschaft und Mitglieder der Agrargemeinschaft Brandenburg) für dieses Straßenteilstück diese vielen Beteiligten nicht heranzuziehen sind, da diese ca. 50 lfm in das öffentliche Gut Gemeinde übertragen werde.

Beim damaligen Gemeinderatsbeschluss ist jedoch enthalten, dass die Erhaltung dieses Straßenstückes durch die Agrargemeinschaft Brandenburg und Weginteressentschaft Eil-Labegg erfolgt.

Dies soll jedoch laut Agrarbehörde nicht sein, sondern die Gemeinde hat diese Erhaltungslast zu tragen.

Laut Georg Haaser trägt die Vermessungs- und Verbücherungskosten nicht die Gemeinde, sondern die Agrarwirtschaft im Rahmen des Almprojektes.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird ein schriftlicher Abänderungsantrag erwartet.

## **9.8. Schmutzwasserentsorgungen außerhalb des Entsorgungsgebietes**

### **9.8.1. Neuhauser Markus/Mühlegg**

Herr Neuhauser Markus möchte im Bereich seiner Hofstelle ein Austraghaus errichten und fragte beim Bürgermeister betreffend Schmutzwasserentsorgung an.

Da die Gemeinde in diesem Bereich keine öffentliche Abwasserentsorgung hat und nach kurzer Diskussion des Gemeinderates auch nicht geplant ist, das Kanalnetz in diesem Ortsteil zu erweitern, wird dem Bauwerber eine vollbiologische Kläranlage vorzuschreiben sein.

### **9.8.2. Hintermösl**

Der Bürgermeister informiert von der bevorstehenden Bauverhandlung (Abbruch und Neubau) und weist den Bauwerber und Gemeinderat Ampferer Johannes auch auf die Vorschreibung einer vollbiologischen Kläranlage hin. Dieser nimmt dies zur Kenntnis.

## **9.9. Brandenberger Ache - Achenbewirtschaftung**

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert den Gemeinderat von seinem Brief an den Vorstand der Österreichischen Bundesforste betreffend den untragbaren Gegebenheiten entlang der Brandenberger Ache in den Sommermonaten (Wildparken, unerlaubtes Campieren, illegale Müllentsorgung) und dem seit Jahren fehlenden Konzept zur Bewirtschaftung des Parkraumes.

In diesem Schreiben stellt sich die Gemeinde ein Vertragswerk zur Eigenbewirtschaftung entlang dieses Achenbereiches vor und möchte mit den ÖBF in Verhandlung treten. Der Bürgermeister wird von der noch abzuwartenden Antwort berichten.

## **9.10. Steinberger Ache – Schaden Wehranlage im Bereich E-Werk Unterrainer Hubert**

Gemeinderat Klaus Lengauer erkundigt sich, ob die Gemeinde diesbezüglich eine Antwort von der Abt. Wasserwirtschaft beim Baubezirksamt Kufstein erhalten hat. Durch die Anfang Juni 2013 hochwasserführende Steinberger Ache wurde diese Wehranlage stark beschädigt. Da sich im Bereich des E-Werkes Wohnhäuser befinden, wären diese bei einem neuerlichen Hochwasser aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Wehranlage stark gefährdet.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass die Gemeinde Brandenburg am 30.7.2013 dies bei Herrn Depauli/Abt. Wasserwirtschaft eingebracht hat, jedoch noch keine schriftliche Antwort erhalten hat.

## **9.11. Überarbeitung Raumordnungskonzept Brandenburg**

Gemeinderat Anton Hofer fragt nach, wie weit die Überarbeitung fortgeschritten ist. Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass zur Zeit die Umweltabteilung die Vorprüfung des Konzeptes in Bearbeitung hat. Anschließend leitet der Raumplaner das Konzept der Raumordnungsabteilung zur Vorprüfung weiter. Sobald das Konzept zur Auflage im Gemeinderat vorliegt, wird eine Gemeinderatssitzung anberaumt werden.

Grobausage über die Anzahl der vorgesehenen Neuwidmungen kann noch keine gemacht werden.

## **10. Personalangelegenheit**

*Dieser Punkt wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

Das Ergebnis lautet:

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das bestehende befristete Dienstverhältnis mit Frau Oelze Sonja/Pflegehelferin in ein unbefristetes umzuwandeln.*

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beendet der Bürgermeister diese Sitzung um 1.00 Uhr.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer.